

SICHERHEITSDATENBLATT**C.A.R.FIT 2K US Füller 4:1 grau****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****▼ Handelsname**

C.A.R.FIT 2K US Füller 4:1 grau

Andere Namen / Synonyme

C.A.R.FIT 2K US Filler 4:1 GREY

Produkt Nr.

4-240-1000/-4000

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

3YG1-86MP-1X36-3RKP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**▼ Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Füller

Nur für gewerbliche Anwender.

▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenname und Adresse****August Handel GmbH**

Ahornstraße 12

14959 Trebbin

Deutschland

+49 (0)33731 70 79 60

www.augusthandel.com

Email

info@augusthandel.com

Überarbeitet am

30.08.2025

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

15.05.2022 (1.0)

1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. ▼ Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

▼ Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise

▼ Allgemeines

Nicht zutreffend.

▼ Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. (P261)
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. (P280)

▼ Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

▼ Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235)

▼ Entsorgung

Nicht zutreffend.

Enthält

products of dimerised fatty acids, C18-unsaturated, with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine
2,3-Epoxypropylneodecanoat

▼ Andere Kennzeichnungen

UFI: 3YG1-86MP-1X36-3RKP

▼ VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 540 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/c1: 540 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes

Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
n-Butylacetat	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29 Indexnr.: 607-025-00-1	<15%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
Xylol (Isomerengemisch)	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 REACH: 01-2119488216-32 Indexnr.: 601-022-00-9	5 - <10%	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	[1]
Ethylbenzol	CAS-Nr.: 100-41-4 EG-Nr.: 202-849-4 REACH: 01-2119489370-35 Indexnr.: 601-023-00-4	<2,5%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-668-5 REACH: 01-2119455851-35 Indexnr.:	1 - <2,5%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
products of dimerised fatty acids, C18-unsaturated, with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine	CAS-Nr.: 162627-17-0 EG-Nr.: 605-296-0 REACH: 01-2119970640-38-XXXX Indexnr.:	≥0,1 - <1%	Skin Sens. 1A, H317	
2,3-Epoxypropylneodecanoat	CAS-Nr.: 26761-45-5 EG-Nr.: 247-979-2 REACH: 01-2119431597-33 Indexnr.:	≥0,1 - <0,25%	Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Aquatic Chronic 2, H411	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

▼ Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

▼ Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

▼ Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr: Staubentwicklung vermeiden; Feine Staubpartikel, die sich in ausreichender Konzentration in der Luft verteilen, können Staubexplosionsgefahr bergen, sofern eine Zündquelle vorhanden ist.

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Auf Oberflächen sollte sich kein Staub ablagern, da diese Ablagerungen ein explosives Gemisch ergeben können, wenn sie in ausreichender Konzentration in die Umgebung freigesetzt werden.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material vorsichtig aufsammeln. Eventuell mit Wasser befeuchten um Staubbildung und -ausbreitung zu vermeiden.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsgeschützte [elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs-] anlagen verwenden.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Staubbildung vermeiden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

▼ Lagerklasse

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Raumtemperatur, 18 - 23°C

▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 62
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 124
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 600

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Xylol (Isomerengemisch)

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 220
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 440

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Ethylbenzol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 20
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 88
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 40
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 176

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

Ethylbenzol

Prüfdauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	180 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	293 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	15 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	77 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.6 mg/kg/Tag

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Prüfdauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	
Kurzfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m ³
Kurzfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m ³
Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m ³
Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m ³
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m ³
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	837.5 mg/m ³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	410 µg/m ³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.9 mg/m ³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	

n-Butylacetat

Prüfdauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	
Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6 mg/kg/Tag
Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11 mg/kg/Tag
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3.4 mg/kg/Tag
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	7 mg/kg/Tag
Kurzfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m ³
Kurzfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³
Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m ³
Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	35.7 mg/m ³
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	300 mg/m ³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	12 mg/m ³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	48 mg/m ³
Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag

Xylol (Isomerengemisch)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	125 mg/kg/Tag
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	212 mg/kg/Tag
Kurzfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	260 mg/m ³
Kurzfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³
Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	260 mg/m ³
Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	65.3 mg/m ³
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	65.3 mg/m ³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	5 mg/kg/Tag

▼ **PNEC**

Ethylbenzol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.68 mg/kg
Kläranlagen		9.6 mg/L
Prädatoren		20 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		100 µg/L
Seewasser		10-100 µg/L
Seewassersedimente		1.37 mg/kg
Süßwasser		100 µg/L
Süßwassersedimente		13.7 mg/kg

n-Butylacetat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		90.3 µg/kg
Kläranlagen		35.6 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		360 µg/L
Seewasser		18 µg/L
Seewassersedimente		98.1 µg/kg
Süßwasser		180 µg/L
Süßwassersedimente		981 µg/kg

products of dimerised fatty acids, C18-unsaturated, with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		5.8 mg/kg

Xylol (Isomerengemisch)

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		852-2310 µg/kg
Kläranlagen		1.6-6.58 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		1 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		10-327 µg/L
Seewasser		4.4-327 µg/L
Seewassersedimente		252-12460 µg/kg
Süßwasser		44-327 µg/L
Süßwassersedimente		2.52-12.46 mg/kg

8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

▼ Allgemeine Hinweise

Bei der Handhabung der Materialien sollten Staubwolken auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die Handhabung sollte langsam und aufmerksam erfolgen. Die Materialien sollten mit einer funkenfreien, leitfähigen Metallschaufel von einem Behälter in einen anderen überführt werden.

Beim Mischen des Materials mit anderen trockenen Zutaten sollte Reibungswärme vermieden werden. Die beste Art von Mischer für einen Trockenmischgang ist ein Mischer ohne bewegliche Teile und mit Taumel-Mischfunktion, wie z. B. ein Konusmischer. Die Einleitung eines Inertgases in den Mischer wird dringend empfohlen, da dort Staubwolken entstehen. Alle Gerätschaften müssen gut geerdet sein.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Es wird empfohlen, sämtliche Ausrüstung zur Staubeindämmung, darunter Entlüftungssysteme, mit einer Explosionsunterdrückungseinrichtung auszustatten.

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sein.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges			

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutzgerät verwenden.			
Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine besonderen Anforderungen.	-	-	
Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Schutzhandschuhe	-	-	EN374
			
Augenschutz	Normen		
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Grau

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

Es liegen keine Daten vor

Dichte (g/cm³)

1,658 (20 °C)

▼ Kinematische Viskosität

70-90 s (20 °C)

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Daten vor

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

124 - 128

Dampfdruck

10,7 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten**Flammpunkt (°C)**

29

▼ Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar.

▼ Zündtemperatur (°C)

370

▼ Explosionsgrenzen (% v/v)

1,2 - 7,5

Löslichkeit**▼ Löslichkeit in Wasser**

Praktisch unlöslich.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben**Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische**

Ja

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

▼ VOC (g/L)

540

▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

▼ Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. ▼ Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

10.5. ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****▼ Akute Toxizität**

Produkt / Substanz n-Butylacetat

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test: LD50
Ergebnis: 10768 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Maus
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 6 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 21,0 mg/l 4h ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 10760 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 10770 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >17600 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: >21,0 mg/m³ ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomerengemisch)
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: >5840 mg/kg ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomerengemisch)
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >2920 mg/kg ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomerengemisch)
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: >2 mg/l ·

Produkt / Substanz	Ethylbenzol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	3500 - 4710 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Ethylbenzol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	17800 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Ethylbenzol
Spezies:	Vogel
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	11 mg/l ·

Produkt / Substanz	Ethylbenzol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	3500 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	4 - 8 mL/kg bw ·

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	160 mg/kg bw ·

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Xylol (Isomerengemisch): Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

Ethylbenzol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. ▼ Toxizität**

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	18 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	100 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	185 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	62 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Krustentier
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	32 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	44 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Algen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfdauer: 96 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 320 mg/L ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 205 mg/L ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomerengemisch)
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 7,4 mg/l ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomerengemisch)
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 13,5 mg/l ·

Produkt / Substanz Ethylbenzol
Spezies: Algen
Prüfdauer: 30 Minuten
Test: EC10
Ergebnis: 200 mg/l ·

Produkt / Substanz Ethylbenzol
Spezies: Algen
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 13,4 mg/l ·

Produkt / Substanz Ethylbenzol
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 7 mg/l ·

Produkt / Substanz Ethylbenzol
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 2,4 mg/l ·

Produkt / Substanz Ethylbenzol
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 33 mg/L ·

Produkt / Substanz Ethylbenzol
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50

Ergebnis: 12 mg/L ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 290-420 µg/L ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: NOEC
 Ergebnis: 70 µg/L ·

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Ethylbenzol

LogKoc = 2,41, Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼ Abfallschlüsselnr. (EWC)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1263 FARBE	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
IMDG	UN1263 PAINT	 Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1	III	Nein	Tunnelbeschränkungscode: (D/E) Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1263 PAINT	 Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-E S-E Nähere Informationen siehe unten.
		 Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1			Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

Trotz der umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes, wird die Kennzeichnung als Umweltgefährlich unterlassen, da das Produkt in Verpackungen mit maximal 5 L/5 kg Inhalt geliefert wird.

- ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. ▼ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. ▼ Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

▼ REACH, Anhang XVII

n-Butylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Xylol (Isomerengemisch) unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Ethylbenzol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

▼ WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

▼ Anderes

Nicht zutreffend.

▼ Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Zwölfta Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV). Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze (Abschnitt 3)**

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H341, Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

S. Grade

▼ Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einer Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de